

Ev. Luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg Der Superintendent

Propst Stephan Wichert-von Holten

Ev.-luth. Kirchenkreis, An der St. Johanniskirche1, 29439 Lüchow

An das
Landeskirchenamt
der ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6

30169 Hannover



Telefon: 05841-2051
Fax: 05841-3271
Email: propstei.luechow-dannenberg@evlka.de
Stephan.Wichert-vonHolten@evlka.de

Datum: 27. März 2017

**Abschlussbericht 2015 zum STAF I
Gemäß der Bewilligung von Mitteln aus dem Strukturanpassungsfonds zum
Finanzausgleichsgesetz im Planungszeitraum 2013-2016 vom 15. April 2013
Basierend auf den Zielvereinbarungen vom 10, 12. 2012**

**und Abschlussbericht (ggf. Zwischenbericht) zum STAF II unter den Verabredungen zum
STAF III**

Sehr geehrter Herr Dr. Mainusch,
verehrte Frau Willudda,

der Kirchenkreis Lüchow - Dannenberg möchte Ihnen den Abschlussbericht für den
Planungshorizont 2013-2016 über die Strukturanpassungsfonds I vorlegen.
Vorfristig möchten wir Ihnen auch einen Abschlussbericht zum STAF II zukommen lassen, da sich
die Voraussetzungen der darin verabredeten Ziel durch die Aussetzung der Amtsfusion mit dem KK
Uelzen und einer neuen Ausrichtung in dieser Frage geändert haben.
Diese Veränderungen finden sich in den bereits anvisierten Verabredungen zum STAF III wieder.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie uns die Bedingung zur Zusammenarbeit mit dem
Landeskirchenamt, wie in den Zielvereinbarungen gefordert, sehr leicht gemacht haben.

Zu diesem inhaltlichen Abschlussbericht werden wir eine Finanzabrechnung in Abstimmung
zwischen Herrn Peters und Frau Willudda nachreichen.
Diese beschreibt derzeit bereits die finanzielle Startlinie für den STAF III.

Um die Abschlussfrist am 30.04.2017 einhalten zu können, wird der Abschlussbericht **zwei**
getrennte Teile umfassen, denn die Tagung zur Abschlussauswertung gemeinsam mit dem IEEG
konnte erst für den Februar verabredet werden und braucht dann noch Zeit, um eingearbeitet zu
werden.

Zudem möchten wir die Zielprojekte in einer kurzen Dokumentation erfassen, woran noch
redaktionelle Arbeit hängt.

Sie halten also zunächst einen auf dem Zwischenbericht basierenden Abschlussbericht in Händen.
Eine Dokumentation wird diesen dann Mitte 2017 noch ergänzen.

Dieser Abschlussbericht ist ein Rückblick und ein Ausblick zugleich.

Wir freuen uns darüber, in vielen Punkten so erfolgreich gewesen zu sein, dass das, was als Annahme oder als notwendige Einsicht im Status einer Idee in den Zielvereinbarungen 2012 fixiert wurde, nun eine zukunftsfähige Gestalt gewonnen hat.

Wir freuen uns besonders darüber, dass die Synode uns mit dem STAF III nun ermöglicht, nächste Schritte zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der vielen Beteiligten an der Arbeit unter STAF I und II

Stephan Wichert-v. Holten, Propst

Abschlussbericht Strukturanpassungsfonds I

Der Kirchenkreis Lüchow- Dannenberg hat die Zielvereinbarungen nie nur als pure Gegenleistung für eine strukturverändernde Zufinanzierung eines notleidenden Kirchenkreises verstanden. Wäre dies der Fall gewesen, wären wir wohl gescheitert.

An den Zielen und ihrer Inwerksetzung haben viele ehrenamtliche und berufliche Entscheidungstragende mitgewirkt. Sie haben trotz vieler Arbeit und durchgehender Doppelbelastung unter der alltäglichen Grundlast und deren auch dort gestiegenen Anforderungen mit Fleiß, Ideenreichtum, Durchhaltevermögen und Besonnenheit an STAF I und II gearbeitet.

Die Motivation lag in der Notwendigkeit, im Antrieb, die Not zu wenden, die uns durch ein Gemisch aus äußeren Entwicklungskriterien und der Erfahrung umgesetzter Veränderungsprozesse bereits vor Augen stand: für uns ungünstige FAG-Voraussetzungen, Demographischer Wandel, Postsäkularisierung, überdenkenswerte Selbstbilder von kirchlichem Leben, anstehendem Pfarrermangel, Leistungsbelastung und Überdehnungen in Haupt- und Ehrenamt, Verwaltungsfusion u.a.m..

Die Ergebnisse der Zielvereinbarungen mussten also einen erlösenden Mehrwert haben, eine Veränderung plausibel und nachvollziehbar machen und sich schon in der internen Kommunikation als sinnstiftend erweisen.

Dieser Abschlussbericht fasst an dieser Stelle basierend auf der Vorlage des Zwischenberichtes aus dem Jahr 2015 an das LKA die Ergebnisse aus den Zielvereinbarungen zusammen.

Wie dieses Zitat deutlich machen soll:

„Zu einem ordentlichen Zwischenbericht gehört die objektive Einschätzung des personalen Kräftehaushalts.“

Der Strukturanpassungsfonds zieht fast alle im Kirchenkreis Tätige mehr oder weniger in seine Pflicht. Das Gelingen der einzelnen Ziele hängt ganz maßgeblich von der Transparenz und Akzeptanzgewinnung ab. Das erzeugt viel Aufwand.

Dem Landeskirchenamt ist bekannt und es honoriert dies auch, dass hier wenige Leute viel leisten. Wir werden von den Erfolgen aus den Zielen für unsere Zukunft zehren können. Doch zehrt uns der Weg dorthin auch auf.

Im Blick auf einen STAF III sollte dies unabhängig von Lüchow-Dannenberg unbedingt Berücksichtigung finden.“ Und es ist dankenswerter Weise bereits berücksichtigt, indem der STAF III die Weiterverfolgung, die Erprobung und die Weiterentwicklung des hier Begonnenen zum Ziel gemacht hat.

Extrem wichtig war, dass im Entstehungszeitraum keine Pfarrstellenkürzungen umgesetzt werden mussten. Uns hätten einfach die Menschen gefehlt, um die Anzahl und die Gravität der Zielhorizonte bewältigen zu können.
Das Gottvertrauen fehlte uns nicht.

Unter der Jahreslosung

"Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir." (Hebräer 13,14)
haben wir den Prozess begonnen.

Die Jahreslosung beschreibt sehr gut die Aufbruchsstimmung und führt sie mit dem Ziel des Erhalts des Kirchenkreises und seiner Gemeinden zusammen.

Angekommen sind wir unter der Jahreslosung 2017, die besser als jede Ausführung das derzeitige Ergebnis des Prozesses auf den Punkt bringen kann:

„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“

Hesekiel 36,26

Ziel 1: Kirchenkreispfarramt (Veränderung der Anstellungsebene für Pfarrstelleninhaber)

Am 15.12.2016 hat der Landessynodalausschuss als letztes Gremium der „Verordnung mit Gesetzeskraft über die Errichtung zur Erprobung des Kirchenkreispfarramtes (KKPfA) im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg“ (Kl. Amtsbl. Nr. 4 2016 vom 30.12.2016) zugestimmt.

Der KKT hat die Einführung am 18.1.2017 beschlossen und den KKV mit der Umsetzung beauftragt.

Das KKPfA tritt somit ab dem 1.1.2017 in Kraft.

Der Landessuperintendent des Sprengels Lüneburg hat während des KKT am 07.12.2016 in Dannenberg zur Beschreibung des KKPfA angemerkt: „Wenn ich es in der Landeskirche und darüber hinaus versuche zu erklären, dann schütteln die einen verständnislos den Kopf, denn ihre kirchliche Realität ist eine gänzlich andere und die anderen⁷ können sich darunter sofort etwas vorstellen und sind sehr interessiert.“

Damit ist das Wesen des KKPfA in seiner gänzlich beabsichtigten Ambivalenz gut beschrieben:

- Das KKPfA passt zunächst nirgendwo anders hin als in den Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg, denn es geht von Voraussetzungen und strukturellen Vorgaben und einer kooperativen Haltung aus, die kaum in dieser Konstellation wo anders anzutreffen ist und unter einer kommunikativen Grundhaltung vital agieren kann.
- Gleichzeitig steht der KK Lüchow-Dannenberg für eine durchaus vergleichbare ländlich, kirchliche Situation in der Landeskirche Hannovers, die dringend nach Antworten auf die Frage nach der Besetzungsfähigkeit von Pfarrstellen und der davon unabhängigen Frage der Zukunft von Gemeinden auf dem Land sucht (siehe die Eingabe der KK Hildesheimer Land in die Herbstsynode 2016).

Die Aufgabe des KKPfA ist in der Präambel der Verordnung mit Gesetzeskraft gut verstehbar und eindeutig dargestellt.

Insgesamt dürfen wir bereits jetzt schon aus Rückmeldungen durch Ehrenamtliche sagen, dass der Verordnungstext die Komplexität und die Inhalte des KKPfA leicht verstehbar und zudem umsetzungsorientiert wieder gibt.

Damit ist nichts anderes dokumentiert als eine sehr gelungene Kommunikation zwischen Verantwortlichen im Kirchenkreis und im Landeskirchenamt.

Die Notwendigkeit, sich mit einer kommunikativ angelegten Erklärbarkeit der sicher auch berechtigten Skepsis und den Vorbehalten gegenüber dem Projekt zu stellen und deren Argumente zu integrieren, hat die Qualität des Austausches noch einmal beflügelt und geleitet.

Insgesamt hat sie die „Kommunikation“ als in dreierlei Hinsicht zentral erwiesen:

- Die Idee ist das Ergebnis eines kommunikativen Prozesses um die Zukunft des Kirchenkreises, der sich die Frage stellte: Was wird nötig sein, hier Kirche zu bleiben?
- Das Projekt ist in einem sich befruchtenden und aus sich selbst weiterentwickelnden Kommunikations- und Dialogprozess heraus entstanden und geformt worden (anders als das ähnliche Konzept im KK Wittstock-Ruppin, das Topdown etabliert wurde).
- Die Außenkommunikation hat uns mit der ersten Minute herausgefordert und angespornt. Dabei hatten wir nicht die Absicht, zu überzeugen. Wir wollten erklären, was wir für uns als zu lösende Herausforderungen jetzt und für die Zukunft erfahren haben.
- Das System des KKPfA basiert schließlich auf Beteiligungskommunikation und verleiht sogar denen ein Mitspracherecht, die sonst an der Pfarrstellenfrage unbeteiligt aber von ihr nicht unbetroffen wären.

Ohne die Gewichtung auf den Aspekt der Kommunikation und Dialog wäre das KKPfA nicht entstanden und, was sich jetzt schon abzeichnet, nicht durchführbar!

Wie sinnvoll sich das KKPfA im Kirchenkreis Lüchow- Dannenberg präsentiert und wie plausibel es hier vielen als Antwortstruktur auf viele alltägliche Fragen erscheint, erkennt man daran, dass man aus den unterschiedlichsten Ebenen oft den Ausspruch hört: „Na das können wir dann unter dem KKPfA viel besser lösen!“

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziel:

Das mit der Landeskirche vereinbarte Ziel haben wir theologisch, in allen praktischen und kirchenrechtlichen Fragen vorbereitet und mit dem Landeskirchenamt in eine entsprechenden Form gebracht.

Maßnahme:

- Der Kirchenkreis hat bei der Pfarrstellenbesetzung darauf geachtet, einen tauglichen Erprobungsstand durch Zuschnitt und Eignung und Besetzung der Pfarrstellen zu gewährleisten. Die dafür eingestellten Mittel wurden zielgemäß dafür eingesetzt.
- Externe Beratung und erprobenden Kommunikation konnte durch einen intensiven Austausch mit Fachgremien aus verschiedenen Landeskirchen und durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem KK Wittstock-Ruppin und dem ZMIR der EKD geschehen.
- Die Gremien des Kirchenkreises und die Kirchengemeinden haben in einem sich wiederholenden Dialogprozess das Projekt mit geformt und fortgeschrieben.
- Das Zeitraster ist eingehalten worden. Die Etablierung ist durch die rechtliche Umsetzung erfolgt und wird nun mit dem KKT am 18.01.2017 in die Umsetzung und Anwendung überführt.

Evaluation:

Die Berichte wurden nach Absprache mit dem Landeskirchenamt termingerecht und umfanglich erstellt.

Eine kontinuierliche Einbindung des Landeskirchenamtes hat stattgefunden und sich als in jeder Hinsicht fruchtbar und zielführend erwiesen. Aus dem Landeskirchenamt sind wichtige Impulse in das Projekt mit eingeflossen.

Eine externe Beurteilung des Projektes hat bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden, da nur mit viel Aufwand eine entsprechende Expertise hätte konstruiert werden können. In Teilen hat es diesen Austausch jedoch gegeben (s.o.).

Kriterien der Zielerreichung:

Bereits während der Entstehung des KKPfA hat der Kirchenkreis einzelne Elemente des Gesamtprojektes unter freiwilliger Zustimmung der Beteiligten erprobt.

Dazu gehörten:

- die Einbindung der Patronate mit nicht patronatsabhängigen Kirchengemeinden bei Stellenbesetzungen
- die beratende Einbindung der „Region“ bei Pfarrstellenbesetzungen
- die der Pfarrstellenausschreibung vorauslaufenden Kommunikation für die Entwicklung von Besetzungskriterien für eine Pfarrstelle unter allen von einer Pfarrstellen Betroffenen
- die Heranführung der Kirchengemeinden zu pfarramtsunabhängigen und, im Unterschied auch dazu, pfarramtsabhängigen Entwicklungswahrnehmungen und – plänen für die Arbeit und Ausrichtung der Kirchengemeinden an sich.
- Einübung situationsangemessener und flexibler Absprachen im regionalen pfarramtlichen Team z.B. bei Vakanzen.
- Die langsame Gewöhnung an die Begriffe „ortsbezogen“ und „aufgabenbezogen“ für eine bessere Verständlichkeit der Zielrichtung einer pfarramtlichen Erledigung

Um die Akzeptanz des Projektes in den Kirchengemeinden ist durch einen intensiven Dialogprozess, in der die Kirchengemeinden ihre Bedenken und Anregung in das Projekt sichtbar mit einbringen konnten und die auch eingebaut worden sind, geworben worden.

Die Beteiligung der Kirchengemeinden hat viele Lösungen in Detailfragen erst vorgebracht.

Der Aufwand in einer Entstehungsphase ist immer größer. Aber dennoch hat sich als entlastend erwiesen, dass die alltägliche Praxis und deren offene Herausforderungen auf eine ganz natürliche Weise das Projekt vorangetrieben haben. Der Kommunikationsaufwand in unserem Kirchenkreis ist sowieso hoch und breit angelegt. Darauf konnte das gut aufgesetzt werden, zwar mit vielen Terminen und Gesprächen, aber ohne zu überfordern.

Über den Aufwand, der sich aus dem KKPfA selbst ergibt, kann erst konkret nach der tatsächlichen Erprobung gesprochen werden.

Hier die „Roadmap“ zur Einführung des KKPfA:

Wer?	Was?	Termin	Anmerkungen
Land es-synode	Beschluss über die Änderung des Erprobungsgrundlagengesetzes	25.11.16	
KK: SuSA	Beschluss über Ablaufplan des Kirchenkreises	28.11.	Auftrag an Gebäudemanagement / Beschluss im KKV

	<ul style="list-style-type: none"> • erste Überlegungen für die Bezeichnung der Pfarrstellen • Auftrag an Gebäudemanagement zur Feststellung des Zustands der Stellenrelevanten Pfarrhäuser 		
LKA	Beschluss des Kollegs über die Erprobungsverordnung	29.11.	
LKA	Mündliche Anhörung des Pastorenausschusses	05.12.	
KKK	Vorstellung des Ablaufplanes	7.12.	
Kirche nsenat	Beschluss über die Erprobungsverordnung	13.12.	
LSA	Zustimmung zur Erprobungsverordnung	15.12.	
LKA	Bewilligung der Mittel aus dem STAF III und der zusätzlich gewährten Zuweisung von jährlich 120 T€	bis 31.12.	Grundlage für die Finanzierung des Kirchenkreispfarramtes
KKTV	Einladung KKT vor Weihnachten fertigmachen	Dezember	Verschicken: <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung mit Gesetzeskraft zum KKPfA • STAFF III Vertrag (ggf. Entwurf) • Stellenrahmenplan
KKT	<ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellen, dass die Verordnung mit Gesetzeskraft mit den Zielen aus dem Beschluss des KKT übereinstimmt, wie mit den KVs vereinbart 2. Beschluss über die Änderung des Stellenrahmenplans 3. Beschluss über die Zuordnung der Pfarrbezirke und der Kirchengemeinden zu den Pfarrstellen 4. Vortrag von R. Mainusch 5. Beschluss STAF III (ggf. STAF III - bedingt Nachtragsbeschluss zum HJ 2017) 	18.01.17	LKA abgestimmt (Fr. Schäfer, Fr. Willudda Beschlussvorlagen werden vom KK vorab mit dem, Hr. Bokelmann: Im Januar mit Besuch im LKA))
LKA	Genehmigung der Änderung des Stellenrahmenplans		
KKV	Umsetzungsbeschluss einleiten und Anhörung der Kirchengemeinden zur Aufhebung der bisherigen Pfarrstellen	Februar / März	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmefrist: 2 Monate • Anschreiben wird vorher mit dem LKA abgestimmt. • Wir wollen eine <u>Beschluss-Antwort aus den KVs</u>, denn es reicht ein Zweizeiler mit zustimmender Zurkenntnisnahme oder einfacher Beschluss (Auszüge aus Protokollbuch sammeln und dokumentieren) • Meldet sich ein KV nicht zurück, gilt es als Zustimmung

KKV	Beschluss über die Aufhebung der bisherigen Pfarrstellen und über die Errichtung der Pfarrstellen des Kirchenkreispfarramtes	Nach Ablauf der Frist Anfang April	Beschlussvorlage wird vom KK vorab mit dem LKA abgestimmt. <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrstellen aufheben und neu errichten • Stellen mit Patronatsbeteiligung extra vermerken
LKA	Ausschreibung der Stellen des Kirchenkreispfarramtes	April	Ausschreibung nach der Erprobungsverordnung beschränkt auf die bisherigen Stelleninhaber/innen <ul style="list-style-type: none"> • Text für Ausschreibung und Brief an die Pastores mit Dr. Mainusch abstimmen
LKA	Ernennungen auf die Pfarrstellen	Mai	
Patrone	Präsentation für die Pfarrstellen, zu denen Patronatsgemeinden gehören	Mai	Trebel / Gorleben, Gartow, Teile des Kirchspiels an Elbe und Seege, Plate, Schnega
KKV	Erteilung der Vokation für die Pfarrstellen , dabei Herstellung des Einvernehmens mit den jeweils betroffenen KV's	Mai	Angedacht ist eine Versammlung aller Kirchenvorstände
KKV	Zuweisung der bisherigen Dienstwohnungen als Dienstwohnungen des Kirchenkreises	Mai oder August	vorab Nutzungsvereinbarung des KK mit den Kirchengemeinden als Eigentümern
KK	gemeinsamer Gottesdienst zur „Aussendung“ in das Kirchenkreispfarramt	11.06. 2017 15 Uhr	
Propst	Erlass der Dienstbeschreibungen mit Festlegung des aufgabenorientierten Dienstes, dabei Herstellung des Einvernehmens mit den betroffenen Kirchenvorständen und Arbeitsbereichen (gelten dann 2017/2018 – erstes neue Gespräch zur Dienstbeschreibung 2019)	Ab September	Beginn mit den Gemeinden in West wegen Visitation

Ziel 2: „Vitale Gemeinde“ (kirchliches Handeln in den Kirchengemeinden weitestgehend ohne Hauptamtliche; theologische Flankierung des Umbauprozesses im Kirchenkreis)

Eine Vorbemerkung muss genannt sein:

Die hier vorgelegte Bewertung ist nicht mit dem Arbeitenden Ausschuss zurückgespielt worden, der seine Ergebnisse zur „Vitalen Gemeinde“ noch vorlegen wird.

Daher haben wir es hier mit einer noch wandelbaren Außensicht auf das Projekt nach den ursprünglichen Absichten hinter dem Ziel zu tun.

Die Zusammenführung der Aufgabe in „Vitaler Gemeinde“ ist Ergebnis eines abgestimmten Prozesses.

Unter diesem Vorbehalt ist dies eine erste Einschätzung des KKV, der ergänzt und ggf. berichtigt werden wird.

Dieses Ziel stand unter der Bedingung der Zusammenarbeit mit dem IEEG-Greifswald, sodass die Zielvereinbarungen von Beginn an dem Dialog und den Möglichkeiten mehrerer Beteiligten unterworfen waren.

Vielleicht ist das der maßgebliche Grund dafür, dass schon gleich am Anfang die Weichen für dieses Ziel anders gestellt wurden und die Durchführung das definierten Gewand „Vitale Gemeinde“ bekommen hat.

Das hatte Vorteile, aber eben auch den Nachteil, dass sich im Ergebnis die Grundaussagen der gewünschten Erkenntnisse aus dem Ziel nicht einstellen konnten und der damit beabsichtigte Prozess nicht umsetzen ließ.

Dennoch hat das durchgeführte Projekt Sinn gemacht und gibt es vitale, also belebende Ergebnisse.

Im Februar 2017 werden die Evaluationsergebnisse zu dem Projekt im Kirchenkreis ausgewertet werden vorliegen.

Das Ergebnis wird gut dokumentiert werden, denn es hat sich abgezeichnet, dass sich die beabsichtigte Breitenwirkung, die gerade für das Hauptziel einer „Haltungsveränderung“ nötig gewesen wäre nicht erreichen ließ.

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziele:

Ohne den Ergebnissen aus der Auswertungstagung vorgegriffen zu wollen, ist für die ursprüngliche Zielintention bereits absehbar:

- Es ist zu einem intensiven inhaltlichen und zielorientierten Austausch gekommen.
- Ehrenamtliche waren maßgeblich beteiligt, vorangetrieben wurde das Projekt maßgeblich durch Berufliche und durch den Ausschuss für Ehrenamt und Gemeindeentwicklung des KKT.
- Mit gemeindeentwickelnden Motivationsprojekten lassen sich nur sehr schwer breitenwirksame und abrufbare Erfolge erzielen. Sie sind in Einzelgemeinden bis in deren kooperativen Umfeld beheimatet.
- Sie werden, wenn sie als umgearbeitete Vorlage angeboten werden, in ihrer Frömmigkeitsausrichtung, theologischer Zielrichtung eher nach persönlicher Auffassung identifiziert und eingeordnet.
- Die Zustimmung der Akteure, die Akzeptanzbereitschaft von Projekten trifft unmittelbar auf Skepsis, schon allein, weil es das Erscheinungsbild als Projekt hat („Projektitis-Verdacht“).
- Die kybernetische Tiefe in der Umsetzung bzw. in die Wirkung auf die Gemeindegemeinschaft ist nur mit einer zusätzlichen Belastung vor jeder Entlastung zu erreichen.
Es ist derzeit schwer und im dehnungsgestressten Gemeindealltag kaum noch zu vermitteln, als das sich Erleichterungen in der Gemeindegemeinschaft aus mehr Aufwand heraus ergeben. Obwohl zu unterstreichen ist, dass in diesem Projekt durchaus ressourcenschonend gedacht wurde.
- Unterlegt mit der jüngsten KMU ist auch in den Kirchengemeinden die Erkenntnis gewachsen, dass eine sehr gute Gemeindegemeinschaft nicht die Eintrittsneigung, sondern nur die Beteiligungsneigung verbessert. Arbeiten Projekte, wie „Vitale Gemeinde“, stärkenorientiert und als Motivationsaggregat, stellen sich schnell stereotype Erwartungen aus persönlicher Erfahrung und persönlichem Zustimmungsprofil an das Projekt ein, die als kommunikationshemmend gewertet dürfen.
- Die gesamtkirchlichen Stärken-Schwächen-Analysen, die projekthaftem Handeln zugrunde liegen, stimmen nicht mehr.
- Festzustellen ist, dass der Umbauprozess im Kirchenkreis bereits in einer Phase, in der sich die Akteure den Umbau selbst angeeignet und weiterentwickelt haben. Die Kompetenzen zum Gestalten sind weitestgehend bereits anwesend.
- Der Aspekt der Elementarisierung der Gemeindegemeinschaft ist in dem Projekt „Vitale Gemeinde“ nicht mehr Leitgedanke.

Maßnahmen:

- Der Ausschuss für Ehrenamt und Gemeindeaufbau des KKTs hat in Zusammenarbeit mit dem die IEEG-Greifswald ein eigenes Konzept entwickelt und für den weiteren Prozess eine Kooperationsvereinbarung mit den Greifswaldern abgeschlossen.
- Der Ausschuss ging über die theoretische Bereitstellung der Möglichkeit hinaus, begleitet den Prozess bereits praktisch und dokumentiert die Schritte in den Berichten gegenüber dem Kirchenkreistag.
- Obwohl das Ziel unter „Vitale Gemeinde“ firmiert, ist es ein gänzlich eigenständiges Konzept des Kirchenkreises geworden. Es ist auf die hiesigen Gegebenheiten zugeschnitten (Kooperationen, Regionen, etc.).
- Auch hier hat ein Dialogverfahren auf regionaler Ebene stattgefunden. Eine überraschende Anzahl von Kirchengemeinden hat dabei Ihr Interesse bekundet. Der Ausschuss arbeitet gerade konkret mit vier Gemeinden zusammen, die sich zur Umsetzung bereit erklärt haben (siehe Zwischenbericht 2014 und 2015).
- Im März 2015 haben sich zehn Gemeindeglieder zu Moderatoren durch die Mitarbeit von Jens Monsees und Benjamin Stahl vom IEEG ausbilden lassen und moderieren bereits jetzt schon den Prozess in diesen Gemeinden. Weitere Gemeinden sind dazugekommen. Mittlerweile haben sie über die Evangelische Akademie im Wendland Veranstaltungen in den Kirchengemeinden angeboten, um das Projekt voranzutreiben.

Mittelbedarf:

- Die Mittel sind zielgerecht eingesetzt worden.
- Reisen zum IEEG und Reiseaufwendungen des IEEG in den Kirchenkreis, Anschaffung von Materialien, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen sind finanziert worden.

Evaluation:

- Im Frühjahr 2017 werden erste Evaluationsergebnisse zu dem Projekt im Kirchenkreis ausgewertet vorliegen.
- Das Ergebnis wird gut dokumentiert werden, denn es hat sich abgezeichnet, dass sich die beabsichtigte Breitenwirkung, die gerade für das Hauptziel einer „Haltungsveränderung“ nötig gewesen wäre nicht erreichen ließ.

Kriterien der Zielerreichung:

- Es hat theologische Einsichten gegeben, die auch in den STAF III mit eingeflossen sind.
- Eine Dokumentation wird detailliert erstellt.

Ziel 3: Qualifizierung der Ehrenamtlichen vor Ort

Es gilt, was schon im Zwischenbericht gesagt wurde:

„Die „Evangelische Akademie im Wendland“ arbeitet erfolgreich und etabliert sich zunehmend im Alltag des Kirchenkreises.

Dieses Ziel darf als abgeschlossen gelten.

Die Befürchtungen, dass es zur Doppelungen mit anderen Angeboten in der Landeskirche kommt, oder externe Angebote nicht mehr zum Zuge kommen, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil.

Die Vernetzung externer Angebote treffen nun hier auf einen verlässlichen Partner.

Der Finanzaufwand an Sachkosten und eines 10 std. Stellenanteils bleibt nun aber durchlaufend erhalten.

Es wird mit wenig Geld und Aufwand viel erreicht.“

Mittlerweile haben sich aus den Erfahrungen der „Evangelische Akademie im Wendland“ weitere Formen und Formate bestehende Arbeitsabläufe und die Reaktion auf das Nachfrageverhalten aus den Gemeinden modifiziert sich aus der Praxis heraus.

Die Akzeptanz und die Annahme der „Evangelische Akademie im Wendland“ ist besser als erwartet. Man trifft auch hier auf den positiven Narrativ: „Das können wir ja dann in über die „Evangelische Akademie im Wendland“ machen!“

Derzeit läuft ein Antrag auf Förderung durch das Schulwerk, das dem Kirchenkreis in Aussicht gestellt hat, über die „Evangelische Akademie im Wendland“ zum Thema „Bildungslandschaft“ im ländlichen Raum ein Erkundungsprojekt betreiben zu können.

Die „Evangelische Akademie im Wendland“ hat die Funktion eines guten Werkzeuges bei der Erlangung von Zufriedenheit in den Aufgaben und Herausforderungen, in denen Ehrenamtliche und Berufliche stehen.

Der Ansatz, beide miteinander zu bilden war eine zentrale Idee und hat sich bewährt.

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziel:

- Die „Evangelische Akademie im Wendland“ hat die Funktion eines guten Werkzeuges bei der Erlangung von Zufriedenheit in den Aufgaben und Herausforderungen in denen Ehrenamtliche und Berufliche stehen.
- Es hat nicht nur zu einer Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Beruflichen beigetragen, sondern auch zur Kollegialisierung im Tun und Selbstverständnis.
- Mit Diakonin Susanne Schier ist genau die richtige Kommunikatorin, Organisatorin und Organisatorin gefunden worden. Es ist wichtig, dass jemand einer guten Sache ein Gesicht verleiht.
Mit Frau Schier haben wir mehr. Sie leistet mit geringem Umfang exzellente Arbeit und achtet dabei, den Zielen und den Methoden treu zu bleiben.
- Ein Beirat begleitet und entwickelt mit viel Vergnügen die Arbeit mit ihr gemeinsam

Maßnahme:

- Es ist gelungen die Anzahl der Wahrnehmung von Fortbildungen bei Haupt- und Ehrenamtlichen zu steigern, allein deshalb, weil die Anreise an weitentfernte Bildungsorte weggefallen ist, sich regionale Interessegruppen zusammenfinden konnten, gemeinsame Fragestellungen einen Adressaten zielgenau trafen, der Zeitaufwand begrenzt war und die Vorortkenntnisse die Kommunikation erleichterten, aber nicht beschränkten.
- Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Kirchenvorstandsarbeit war ideal für den Einstieg in das Projekt, da Aufgabenhorizonte und Klientel definiert waren. Dennoch hat sich die Arbeit schnell von allein verbreitert.
- Der Anspruch, ohne Angebotskatalogstruktur und ohne festen Ort auszukommen, hat sich bewährt und ist ideal auf den ländlichen Raum zugeschnitten.
- Der Ansatz, Haupt- und Ehrenamt gemeinsam in die Bildungsprozesse zu nehmen, war eine zentrale Idee und hat sich bewährt.
- Die Zusammenarbeit mit dem HKD und EED war/ist in jeder Hinsicht unkompliziert. Das konnte man gerade am Anfang leider nicht von allen Bildungsträgern der Landeskirche sagen. Heute scheitert sie fast nur noch daran, dass jemand die Mindestanzahl für Teilnehmende vorgibt, zu teuer ist, oder eine Anfrage nicht befriedigen kann.
- Ein Austausch mit der Akademiearbeit im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin findet seit Beginn regelmäßig statt. Mittlerweile profitieren beide voneinander.

Mittelbedarf:

- Die Mittel wurden zielgemäß eingesetzt.

- Die Beschränkung der Mittel ist vielleicht sogar ein Teil des Erfolgs!?

Evaluation:

Die Berichte sind regelmäßig und zu den verabredeten Zeitpunkten in Absprache mit dem Landeskirchenamt erfolgt. Das Landeskirchenamt hat auf die Rückmeldungen gerade aus dieser Zielvereinbarung verschiedentlich weitervermittelnd reagiert und damit die Arbeit befördert.

Kriterien der Zielerreichung:

- Es haben 52 Veranstaltungen stattgefunden, darunter auch eine Veranstaltungsreihe. 1429 Teilnehmende insgesamt im Zeitraum September 2013 bis November 2016.
- Kosten Nutzen ist angesichts dessen, dass Veranstaltungen aus der Interessen- und dann auch Teilnehmendengruppe heraus entstehen hoch, da es fast keine Absagen gibt.
- Der Kosteneinsatz ist gemessen an dem Verhältnis:
 1. Anzahl der Veranstaltungen zu den Teilnehmendenzahlen
 2. Befriedigung von Anfragen aus der Praxis
 3. Zeitnahe Reaktion
 4. Zielgenauigkeit bei den Themen
 5. Einbindung der Akteure
 6. Verzicht auf einen Standort mit Unterhaltungskosten
 7. eine sehr gute Organisation und Verantwortung durch die verantwortlichen Mitarbeiterin
 8. die breite kollektive Zustimmung und den Gebrauch der Akademie im Alltag in jeder Hinsicht positiv.
- Die Akzeptanz ist bereits beschrieben und kann als solide Basis für die Zukunft angesehen werden. In den Visitationsberichten ist zu erkennen, welches selbstorganisatorische und identifikatorische Gewicht ihr zugemessen wird.

Ziel 4: Zentraler Konfirmandenunterricht und schulnahe Arbeit

Das Projekt ist aufgeschoben und sucht nach einem rechten Zeitpunkt und den Vorbedingungen, die ein Gelingen erreichbar machen.

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziel:

- Wir haben derzeit das Ziel von der Agenda genommen, um Ressourcen zu sparen und uns nicht in permanenten Veränderungskreisläufen zu verlieren, die wir als Kirche nicht selbst oder mitbestimmen können.
- Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, spitzt sich sogar zu. Wir nehmen an, dass die von uns erkannte Herausforderung, die dieses STAF-Ziel beschreibt sich in den nächsten Planungszeitraum vertagt. So dass die im Moment eingesparten Aktivitäten, Ressourcen und die damit verbundenen Ausgaben mittelfristig auch ohne neu verabredetes STAF-Ziel auf uns zukommen werden, falls die Schullandschaft sich neu aufstellt. Das kann im Planungszeitraum 2017-2022 der Fall sein.
- **Der Ausschuss für „Lebenswelten“ wird sich dem weiter annehmen müssen, auch wenn es kein STAF-Ziel mehr sein sollte. Er bleibt mit dem hier verabredeten Ziel weiterhin beauftragt.**

Maßnahmen:

- Eine Planungsgruppe ist eingerichtet worden.
- Mit Hilfe des KKJD, den Regionaldiakoninnen und dem Lebensweltenausschuss des KKT ein Konzept eronnen zu haben, wie so etwas funktionieren könnte.
 1. Unterrichtsanteile in der Kirchengemeinde und ihren Räumen an den Schulorten.

gemeinsamer Unterricht mit aufgabenbezogener Zusammenarbeit im KU und Kooperationsabsprachen mit den Schulen, ggf. eingebettet in die Zeiten der gebundenen Ganztagschule

2. Praktika in den Gemeinden und Kooperationen
 3. Gottesdienstbesuch und systematische Mitwirkung an Gottesdiensten an normalen Sonntagen
 4. Freizeiten je Region (ggf. Schulstandort)
 5. Teamerarbeit am Schulstandort mit Ausstrahlung in die Gemeinden
- Mit diesem Konzept ist eine langfristige Überführung bestehender Konzepte trotz ihrer unterschiedlichen Ansätze und Methoden in einen schulnahen Konfirmandenunterricht möglich.
 - Derzeit befinden wir uns allerdings noch in einer Phase, in der sich die gemeindebasierten Konzepte in regionalbasierte Ansätze umwandeln, was wir als Voraussetzung ansehen.
 - Derzeit ist es so, dass die Kirchengemeinden nun fast alle kooperative Konfirmandenunterrichtsmodelle mit Rückbindung auf der Ebene der Region durchführen und damit ermutigende Erfahrungen sammeln. Sie sind auf die derzeitigen Bedürfnisse aller Beteiligten oder werden noch genau ausgerichtet. Sie gelingen derzeit sehr gut.
 - Der Konfirmandenunterricht basiert auf der Beteiligung von jugendlichen Teamern, die Teamergewinnung und Ausbildung geschieht in der Regel über die Begleitung in der Konfirmandenarbeit auch außerhalb der Freizeiten. Kirchliche Jugendarbeit als Teamerarbeit und schulnaher KU lässt sich nur schwer zusammenbringen. Mittlerweile ist die Teamerarbeit auf Konfirmandenfreizeiten zudem ein fast eigenständiger Teil der Jugendarbeit geworden. Die gleichzeitige Freistellung vom Unterricht bzw. die unterrichtliche Einbindung von Teamern und Zukonfirmierenden erscheint uns als eine derzeit noch nicht im Schulalltag zu lösende Herausforderung.
 - Die Schullandschaft im Landkreis gerät von einer Diskussion in die andere, bleibt aber ohne Konkretion für das Planen. 2016 hat sich der sehr emotional geführte Schulstreit im Landkreis um die Etablierung einer IGS in Dannenberg so verschärft, dass konstruktive Arbeit noch einmal zurückgeworfen wurde. Der Kirchenkreis ist sogar um eine vermittelnde Rolle als Moderator gebeten worden.
 - Die Schließung von Grundschulen ist in einer ersten Welle nun vollzogen, kürzlich sogar auf Bitten einer Schule vorfristig. Weitere werden folgen. Die Kirchengemeinden an ehemaligen oder nun aufgewerteten Schulstandorten sortieren sich gerade neu. Dies wohl wissend, dass es nur ein Übergang auf dem Weg neuer Konstellationen ist. Der KU4 ist daran schwerlich zu koordinieren.
 - Atmosphärisch schwierig ist: Der Kirchenkreis wurde des Öfteren und aus unterschiedlichen Standorten von Kommunen oder Elterninitiativen als Schulträger einer Evangelischen als Ersatz für eine konkret zu schließende Dorfschule angefragt. Das mussten wir natürlich ablehnen, da es nicht den Vorgaben der Landeskirche über Schulgründungen entspräche und es vor allen Dingen als Entwicklungsbeschleuniger wirken würde, Der Kirchenkreis hat dazu dezidiert Stellung genommen.

Mittelbedarf:

- Da wir davon ausgehen, dass sich dieses Ziel nur „vertagt“ hat, haben wir die jährlich 3.500 € aufgespart.
- So dass die im Moment eingesparten Aktivitäten, Ressourcen und die damit verbundenen Ausgaben mittelfristig auch ohne neu verabredetes STAF-Ziel auf uns zukommen werden, falls die Schullandschaft sich neu aufgestellt. Das kann im Planungszeitraum 2017-2022 der Fall sein.

Evaluation:

- Dem Landeskirchenamt ist rechtzeitig über die Entwicklung berichtet worden.
- Die Konkretisierung ist vertagt.

- Die Fachstellen der Landeskirche beraten den Kirchenkreis weiterhin in Richtung einer schulnahen kirchlichen Sozialarbeit, die der Kirchenkreis derzeit aber nicht stellenplanerisch darstellen kann.

Kriterien zur Zielerreichung:

- Tatsächlich verändern sich die Konfirmandengruppen. Sie werden gemäß der Schülerzahlentwicklung kleiner, dafür werden die Teamergruppen immer größer. Die Teamerarbeit reicht in den schulischen Alltag hinein. Gerade an den Gymnasien profitieren die Schulen von der Begleitung der Jugendlichen durch die evangelische Jugend.

Ziel 5: Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement steht in unserem Kirchenkreis vor der Herausforderung mit wenig Mitteln möglichst viel merkbare Impulse für den Erhalt, die Pflege und die Benutzbarkeit der Gebäude zu erreichen.

Dafür gibt es im Kirchenkreis ein im Bauausschuss verantwortetes und durch das Gebäudemanagement flankiertes System, das gut funktioniert und flexibel genug ist. Erfreulich ist, dass die Kirchengemeinden zunehmend Ihre Gebäude als Ressource für gemeinsame Gemeindegemeinschaft entdecken und entwickeln, ein breites Interesse an Umnutzungen oder Mehrfachnutzungen besteht und umgesetzt wird. Eine selbstkritische Sicht fällt Erhalt von Kirchen in Kleinstgemeinden. Hier geschieht theologische Reflexion, die eine Haltungsveränderung anzubahnen scheint.

Sehr bedenklich ist, dass sich zunehmend Menschen aus der Verantwortung für die eigenen kirchlichen Gebäude zurückziehen. Allein die Broschüre der Landeskirche zur „Baubeauftragung“ lässt ahnen, woran das liegt.

Der hilfreiche Kümmerer, der nach dem Rechten sieht und Kleinigkeiten in die Hand nimmt, ist nicht mehr gefragt und kaum noch geeignet. Selbst in einer Landgemeinde ist diese Beauftragung unter den in die Gemeinden hinein vermittelten Ansprüchen und Erwartungen durch das Gebäudemanagement, den Umweltschutz, den Sicherheitsbestimmungen, dem Auflagen-Bewältigungsdruck, der komplexen Betreuung von Außenflächen und der Kommunikationsprobleme innerhalb eines intransparenten Zuständigkeitsgebarens eine Halbtagsstelle geworden.

Die Kirchenvorstände sagen deutlich, dass das Maß verlorengegangen ist. Und das bedauerlicherweise trotz der Reduzierung des Gebäudebestandes und viel Unterstützung. Das führt zunehmend dazu, dass auch das sich kümmern um die kirchlichen Gebäude nicht als eindringlich, sondern als aufdringlich empfunden wird.

Diese Parameter beeinträchtigen zunehmend die Erreichung des Ziels. Der Kirchenkreis sucht nach neuen Möglichkeiten.

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziel:

- Der Gebäudebestand ist um 21% verringert worden.
- Seit dem 1.4.2014 ist der Gebäudemanager bei der Arbeit. Wir hatten ein wenig unterschätzt, inwieweit die Tätigkeit des Gebäudemanagements sich an Alltagsfragen aufhängen und aufhalten kann. Wir haben tatsächlich Zeit verloren, die wir nun aufholen.
- Eine Bewertung der Pfarrhäuser im Zuge der Bereitstellung der Pfarrdienstwohnungen durch den Kirchenkreis ist Anfang 2017 abgeschlossen.
- Eine Nutzungsvereinbarung zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden ist als Vorlage entwickelt und bereits im Zuge der ephoralen Kirchenkreisstelle in Wirkung und Bewährung.

- Wir sind jetzt in der abschließenden Bewertung jedes einzelnen Gebäudes. Alle Vorarbeiten daraufhin sind abgeschlossen.
- Die Maximen zum Gebäudemanagement sind mit den Handlungsparametern in die Finanzsatzung des Kirchenkreises einarbeiten worden und gelten.

Mittelbedarf:

- Die Mittel sind zielgemäß eingesetzt worden. Die Aufteilung auf eine halbe Stelle und die Anpassung der Maßnahmen ermöglicht eine zeitliche Streckung der Einsatzmöglichkeiten.

Evaluation:

- Das Gebäudemanagement ist gut mit den landeskirchlichen Stellen vernetzt.
- Die Berichte liegen dem Landeskirchenamt vor. Die Genehmigung von Maßnahmen und Verkäufen dokumentieren zusätzlich die Aktivitäten.
- Die Stimmen im Kirchenkreis mehren sich, die kritisch hinterfragen, ob sich bei bestimmten Bautätigkeiten der Mitteleinsatz im Verhältnis zur Nutzung wirklich lohnt.
- Die überfallartige Ausbreitung von Schimmel in einigen Kirchen hat die Konzentration auf maßgebliche Fragen des Gebäudemanagement abgelenkt. Hier hat das LKA mit dem AfBuKPF dem Kirchenkreis eine exemplarische Stellung bei der Schimmelbeseitigung eingeräumt.

Kriterien der Zielerreichung:

- Die Kosten-Nutzen-Berechnungen werden in den je konkreten Fällen abgerufen. Sie sind noch nicht doppisch integriert.
- Die Kirchenvorstände werden durch das Gebäudemanagement, den Sachbearbeiter Land und Gebäude im KKA und durch die Kirchenkreisleitung in Gebäudefragen beraten und zu Lösungen geführt.
- Kirchengemeinden reduzieren selbständig die Gebäudebelastung, konzentrieren sich gemeinsam auf zentrale Lösungen und gewinnen ein neues Verhältnis zu Nutzen, Funktion und Ziel der Gebäudebenutzung und – bewirtschaftung.
- Viele intelligente und z.T. partizipierende Lösungen untereinander oder mit Dritten haben sich entwickelt.
- Die rein auf Reduktion ausgerichtete Zielerreichungsbewertung greift zu kurz. Der Kirchenkreis hat über Jahre nur das Nötigste in bestimmten Gebäudebereichen getan oder die Gemeinden zum Tun animiert. In der finanziellen Situation des Kirchenkreises schlägt sich ein Investitionsstau, der weiter zu Investitionsunterlassungen führt negativ auf die Möglichkeit nieder, sich von Gebäuden erfolgreich zu trennen. Zudem muss bei dem verbleibenden Bestand eine überproportionale Anhäufung an verzögerter oder unterlassener Investitionstätigkeit verhindert werden. Dafür hat der Kirchenkreis ein bewährtes System der kleinen Schritte an vielen Orten gefunden. Das ist nötig gewesen, da durch die Reduktion an Gebäuden oder deren Verkauf nicht genügend Mittel frei oder einträglich werden, um selbst einen kleinsten Grundbedarf zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Ziel 6: Neustrukturierung der Beratungsarbeit

Wie bereits dargestellt, können wir sagen, unter welchen Voraussetzungen diese Beratungsarbeit eine Zukunft haben wird.

Die Erziehungsberatung hat gerade erst durch ein Trägerkonsortium aus Paritäten und AWO die Beratungsarbeit begonnen. Dieses Angebot ist fest in die Jugendhilfearbeit des Landkreises integriert und dort abhängig eingebunden.

Die Vorzeichen für diese Arbeit sind gegenüber den Erwartungen des Landkreises an den Kirchenkreis als Träger weit unterlaufen worden, um das Angebot realisieren zu können. Dieser Schritt kam für uns nicht in Frage.

Unsere Feststellung behält Gültigkeit.

Unser derzeitiges Beratungsangebot in der „Evangelischen Beratungsstelle für Paare, Einzelne und Familien“ ist in Lüchow-Dannenberg das einzige unabhängige Beratungsangebot, das der Bevölkerung noch zur Verfügung steht. Es wird hochgradig frequentiert. Darum geht der Kirchenkreis dieses Risiko bei der Finanzierung ein.

Mit der Genehmigung und Bewilligung der STAF III sieht sich der Kirchenkreis in der Lage, dieses Angebot bis 2022 aufrecht zu erhalten, sofern ihm dazu anderweitig nicht die Möglichkeiten genommen werden.

Ein Konzept für die Arbeit ist erstellt und fachaufsichtlich genehmigt worden.

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziel:

- Die mobile Elternbildung im Elternforum konnte stabilisiert werden und von der Erziehungsberatung essentiell gelöst werden.
- Durch die Umstrukturierung der Ev. Ehe- und Lebensberatungsstelle in ein Angebot für Einzelne, Paare und Familien konnte ein kirchlich spezifischer Zugang für Eltern und zunehmend auch Großeltern in Erziehungsverantwortung geschaffen werden.
- Das Elternforum ist Teil der frühen Hilfe im Landkreis. Die Beratungsarbeit konnte von der Abhängigkeit von kommunalen Einrichtung frei gehalten werden, was einen wichtigen Aspekt für das Klientel darstellt.
- Kirche hält weiterhin die einzige Beratung und Elternbildung vor, in der das Klientel nicht zum Fall gemacht wird.
- Gespräche mit dem Kirchenkreis Salzwedel haben zu partiellen Beteiligungsformen an der Arbeit geführt.
- Die Nachbarkirchenkreise Uelzen, Lüneburg-Bleckede haben im Förderzeitraum selbst eine Neustrukturierung ihrer Diakonie vorgenommen, die nun erst abgeschlossen scheint und wurden daher nicht für unsere Entwicklung angefragt.

Maßnahmen:

- Das Elternforum ist konzeptionell gesichert
- Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist weiterentwickelt und finanziell stabilisiert.
- Ein Konzept für die evangelische Beratungsarbeit ist erstellt und in der Praxis bereits bewährt und nunmehr in der Weiterentwicklung

Mittelbedarf:

- Die Mittel wurden zielgetreu eingesetzt.
- Der Bestand des Elternforums ist Mittelfest gesichert
- Die Zukunft der evangelischen Beratungsarbeit ist von den finanziellen Möglichkeiten unmittelbar abhängig.
- Die Verantwortlichen im Kirchenkreis können sich in der Summe derzeit ein Verzicht auf die Beratungsarbeit nicht vorstellen, so dass die Fortführung und Entwicklung dieser Arbeit derzeit die Politik des Kirchenkreises darstellt.

Evaluation:

- Das Elternforum verfügt über ein systemimmanentes internes Evaluationssystem.
- Die Nachfrage, Rückmeldungen und der gestillte Bedarf nebst dem Mangel an Alternativen stellt eine positive Leistungsaussage dar.
- Die Kindergartenarbeit des Kirchenkreises und anderer Träger erfährt eine merkliche Arbeitsentlastung und hat einen Zugewinn durch die Tätigkeit des Elternforums
- Das Gleiche gilt für die evangelische Beratungsarbeit.
- Die Konzeptziele werden erreicht und werden bereits weiterentwickelt (z.B. Formen der Paarberatung)

Kriterien der Zielerreichung:

- Das Elternforum erzielt mit wenig Aufwand eine hohe Qualitätsstufe und spricht gezielt und effektiv das Klientel und die Partner an.
- Zahlen und Effekte konnten noch einmal vitalisiert werden.
- Die evangelische Beratungsarbeit hat in der langen Übergangsphase, bis Ende 2016 durch den Landkreis eine funktionierende Erziehungsberatung an den Start gegangen ist, über eine hohe Fallzahl darstellen müssen.
- Die Konzepte werden sind bereits in die Praxis umgesetzt.

Ziel 7: Umstrukturierung der Pfarrbüros in Gemeindebüros

Dieses Ziel hatte zwei Plan- und Handlungsebenen:

1. Die Umstrukturierungen und Aktualisierungen der Arbeit in den Pfarrbüros an den neuen Bedürfnissen des Pfarramtes UND der Ehrenamtlichen orientierten Gemeindebüros
2. Die Ausrichtung der Gemeindebüros in den Kirchengemeinden auf eine gelingende Arbeit für die Zeit, wenn das Kirchenkreisamt in Dannenberg unter den verändernden Bedingungen der räumlichen Distanz zu einem Kirchenamt in Uelzen geworden ist.

Beide Ebenen haben so unterschiedliche Schwerpunkte und Anforderungen, dass sie getrennt voneinander erschlossen und je einzeln verfolgt werden mussten, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie mussten dennoch gleichzeitig in Kongruenz gedacht werden.

Einerseits mussten die Kirchengemeinden für die Sachlage sensibilisiert werden und selbst instand gesetzt werden, bereits schnell Veränderungen an den bestehenden Bedürfnissen vorzunehmen, bevor Zukunftsbilder überhaupt entwickelt werden konnten.

Es musste erst eine Ausgangslage hergestellt werden.

Die zweite Ebene war den Verhandlungen der beiden Kirchenkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg aus ihren unterschiedlichen Kulturen heraus und dem Erfahrungsaustausch beider Kirchenkreisämter unterworfen.

Die Ehrenamtsorientierung als Grundsatz nach einem errungenen Konsens bei der Planung des gemeinsamen Kirchenamtes war die Basis, die auf der zweiten Ebene erreicht wurde, aber leider nicht mehr umgesetzt werden konnte.

Der Kirchenkreis hat unabhängig vom Gelingen der Bildung eines Kirchenamtes an beiden Ebenen gearbeitet und gute Erfolge und wertvolle Einsichten erzielt.

Daher vermischen sich hier auch die Berichtsaussagen aus dem STAF I und STAF II (s.u.).

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziele:

- Die Angleichung der Qualität in Ausrüstung und Ausbildung hat auf Kirchenkreisebene längst begonnen.
- Die unentschiedene Situation um das Kirchenamt in Uelzen hat den Prozess im Kirchenkreis auf die kirchl. Verwaltungsstelle hin verzögert und gleichzeitig aus der Gemeindeperspektive vertieft.
- Die Weiterentwicklung der Pfarrbüros zu Gemeindebüros ist abgeschlossen.

- Die Planung und Etablierung der Gemeindebüros^{PLUS} ist in der letzten Planungsphase vor der Umsetzung.
- Ausschlaggebend dafür sind eine Reihe von Personalwechsel.
- Die Aufwertung der Gemeindebüros dort, wo keine Pfarrstelle vorhanden ist, hat sich als nicht sinnvoll und regressiv herausgestellt und ist von den Regionen selbst verworfen worden.
- Die Vernetzung der Büros ist fortgeschritten.

Maßnahmen:

- Die Bedarfe, Leistungsprofile und Arbeitsabläufe in den Pfarr- und dann in den Gemeindebüros sind ermittelt und Maßnahmen aus den Erkenntnissen eingeleitet worden.
- Die neuen Mitarbeitenden sind bereits als Gemeindegemeinschaften angestellt und ihr Dienst ist als solcher beschrieben worden.
- Alle Gemeindegemeinschaften haben bis zum Juni 2015 ein mehrschrittiges Fortbildungsprogramm durchlaufen.

„Ziel dieses Programms ist, alle Gemeindebüros auf den gleichen Ausbildungsstand und in das gleiche Können zu versetzen, um dann auch die Infrastruktur aufeinander abstimmen zu können.“

Es ist natürlich, dass sich gerade bei solchen Fortbildung die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten beim Personal und beim gemeindlichen Umfeld an die Oberfläche spülen. Das Leistungsgefälle und das Zuständigkeitsgefälle der einzelnen Gemeindebüros ist immer noch hoch.

Es ist dennoch ein ungeheurer Erfolg, dass dieses nun auch von den Kirchengemeinden erkannt wird und sich die Argumentationsschwerpunkte verschieben. Es spricht kaum noch jemand von einer qualifizierten Gemeindegemeinschaft, nur weil sie in der Gemeinde die Leute gut kennt. Das Gemeindebüro als Ersatzrepräsentanz des Pfarramtes an Orten ohne Pfarrhaus hat sich durch die Kommunikationsmedien selbst überholt.

Das neue Leistungskriterium ist die Brauchbarkeit durch die Akteure.

Den Kirchenvorständen wird es zunehmend bewusst und der Kirchenkreis hält es für kontinuierlich unverzichtbar, die Arbeitsqualität aufzubauen und auf einem akzeptablen und brauchbaren Niveau zu halten.

Es setzt sich die Meinung durch, dass Büroanteile von ein bis 2 Stunden pro Woche je Gemeinde ins Irrelevante lappen.

Der Kirchenkreisvorstand und der Stellenplanungs- und Strukturausschuss stimmen darin überein, dass dieses Niveau durch regelmäßige Pflichtfortbildungen gehalten und weiterentwickelt werden muss. Das ist leider mit Kosten verbunden, mit denen wir vorher nicht gerechnet haben, die auch nur der Kirchenkreis tragen kann.“ (Zwischenbericht 2015)

- Es sind erhebliche, Arbeit behindernde bauliche Dilemmata beseitigt worden.
- Die Schulung von ehrenamtlichen und beruflichen Nutzenden der Büros ist aufgrund der Wartehaltung in Richtung Kirchenamt ausgesetzt worden. Sie ist aber nun dringend nötig und bindet sich an die Unterscheidung zwischen Gemeindebüroarbeit im gemeindlichen Normalbetrieb und der Anwendung der Spezialaufgaben des Gemeindebüros^{PLUS}
- Die Aufstockung von Stunden in den Gemeindebüros im Übergang zum Kirchenamt in Uelzen ist es nicht mehr gekommen.

Mittelbedarf:

- Mittel wurden eingesetzt für Fortbildung, Personalmanagement, bauliche Erfordernisse, Herstellung der Arbeitsfähigkeit eines sich austauschenden Büros, elektronische materiale und Benutzende befähigende Standards etc.
- Die noch nicht verbrauchten Mittel werden nun in die Neuausrichtung unter STAF III und in der Weiterverfolgung der bisherigen Ziele investiert.

Evaluation:

- Intensiver Austausch mit dem LKA und diesbezügliche Berichte und Neuverabredungen.
- Konzeptionen sind stringent entwickelt worden.
- Der Dialogprozess mit den Kirchengemeinden und den Regionen ist z.T. abgeschlossen.

Kriterien der Zielerreichung:

- Die Qualität der Gemeindebüroarbeit hat sich verbessert, Kriterien für die Qualität und Leiterkenntnisse für ein funktionierendes Kirchengemeindebüro entwickeln sich auch in der Praxis immer deutlicher und verändern den Blick auf die gemeindliche Büroarbeit.
- Die Arbeit der Gemeindebüros wirkt sich unmittelbar positiv auf die Arbeitsfähigkeit der ehrenamtlichen Entscheidungsträger entlastend und arbeitserleichternd aus.
- Bei den Visitationen betonen die Kirchenvorstände, dass sie ohne die gute Betreuung in dieser neuen Gemeindebürostruktur ihre Aufgaben und die gewachsene Verantwortung nicht mehr in der Komplexität und in einer weitestgehenden pfarramtlich unabhängigen Realität wahrnehmen könnten.

Abschlussbericht (bzw. Zwischenbericht s.u.) Strukturanpassungsfonds II

Unterstützung der Bildung von Gemeinde-Interessen-Büros durch qualifiziertes Personal im Kirchenamt Uelzen und eine entsprechende Struktur in der Propstei Lüchow

Am 21.10.2016 wurde die Planung eines Kirchenamtes für die Kirchenkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg durch das Landeskirchenamt zugunsten eines Kirchenamtes in Lüneburg aufgegeben. Zuvor hatten die Kirchenkreise ihre gemeinsame Planung abgeschlossen. Es konnte trotz Bemühen aller Beteiligten auch im Landeskirchenamt keine auskömmliche und sinnergebende Finanzierung für das Kirchenamt in Uelzen dargestellt werden. Der Kirchenkreis Lüchow – Dannenberg hatte parallel zu den Verhandlungen die Arbeiten unter diesem Ziel vorangetrieben.

Es ist wichtig, hier festzuhalten, dass die Bemühungen durch den Abbruch der Planung eines gemeinsamen Amtes in Uelzen nicht ins Leere laufen.

Im Gegenteil sind die bisher erfolgten Schritte und die Ausrichtung auf die Gemeindebüros^{PLUS}, so mittlerweile der Planungsname, als Frontoffice für ein Kirchenamt in Lüneburg noch einmal von gravierender Bedeutung. Dies ergab bereits das oben genannte Gespräch zwischen der Präsidentin des LKA und den sechs betroffenen Kirchenkreisen im Norden des Sprengels Lüneburg im Beisein des Landessuperintendenten.

Die Fortschreibung der Ziele aus dem STAF I und der Weiterentwicklung in STAF II münden nun in die Vereinbarungen zu STAF III mit einer neuen Grundausrichtung.

Fazit zu den Zielvereinbarungen:

Ziele:

- Bei den Gemeindeinteressenbüros (GIBs) auf regionaler Ebene haben drei von vier Regionen ihre Konzepte vorgelegt.
- Mittlerweile gibt es die konkretere Benennung „Gemeindebüros^{PLUS}“ aus der Erfahrung heraus, wie schwer es den Gemeinden fällt, die Ebenen und Aufgaben auseinander zu halten. Es bleibt aber in der Kommunikation schwierig. Wir arbeiten gerade an einer Art sinnbildlichem „Erklärpaket“ (ähnlich zu der „begehbaren“ Powerpoint-Präsentation für das KKPfA)

- Unser Kerninteresse lag auf der Kompetenzdarstellung der gelingenden Kommunikation und Infrastruktur im Gegenüber zum Kirchenamt in Uelzen. Das hängt weniger an einer zentralen Büroausstattung, sondern an einer zentralen Personalkompetenz. Es scheint aber nicht problematisch, diese Parameter auf ein mutmaßliches Amt in Lüneburg anzuwenden.
- Um dies zu erreichen, werden die Regionen durchaus unterschiedliche Wege gehen, die aber erfolversprechend sind.
Die noch unentschlossene Region Mitte wird durch uns intensiv beraten und muss sich nun entscheiden.
- Die Bedarfe, Stundenumfang und alle weiteren Parameter sind ermittelt oder stehen vor der Bewertung. Problematisch und gestaltungshemmend war, dass sich durch die Umsetzungsverzögerungen und all die Schwierigkeiten, die zur Aufgabe des Vorhabens eines Kirchenamtes in Uelzen geführt haben, das Planungsgegenüber im KA nicht realistisch erfassen ließ.
- Behindernd war auch die Einseitigkeit des Interesses an dem Ziel lediglich auf Seiten Lüchow-Dannenberg.
- Die Arbeit im Ephoralbüro wurde in bestimmten Schritten angepasst.

Maßnahmen:

- In der Etablierungsphase rechnen wir mit einem Aufwand von 15-20 Wochenstunden pro Region.
- Die Weiterbildung der Ephoralsekretärin ist begonnen und weiter geplant. Es ist schwer, ein geeignetes Fortbildungsangebot zu finden.
- Bereits jetzt entwickeln wir parallel zu diesen Entscheidungen ein Organigramm, zur Vernetzung der regionalen Gemeindebüros^{PLUS} mit dem Ephoralbüro. Wir stoßen dabei allerdings immer wieder an Grenzen der Praktikabilität. Hierbei sind wir wohl doch auf die ersten Arbeitserfahrungen aus den Gemeindebüros^{PLUS} angewiesen.
- Die Ephoralsekretärin hat bereits einen regelmäßigen runden Tisch aller Sekretärinnen etabliert, der in einem zweiten Schritt zu einer Dienstbesprechung auf dieser Ebene ausgebaut werden wird. Also mit einem Treffen zum Austausch und für Absprachen und Verabredungen im Abstand von 4 Monaten begonnen.
- Aus Mitteln des STAF II ist in der Propstei in Lüchow ein Besprechungsraum geschaffen worden, der dieser Dienstbesprechung und weitere viele Koordinationstreffen dient.
- Wir sind sehr dankbar, dass wir diesen Schritt ermöglicht bekommen haben, da sich jetzt in der Praxis herausstellt, wie wichtig ein zentraler Kommunikationsort ist und wie schnell er insgesamt für die Koordinationsarbeit im Kirchenkreis frequentiert wird und auch nach einer Amtsfusion angelaufen werden wird.
- Die Belastungen und Aufwände, die in einem Amt durch die Betreuung der Gemeindebüros^{PLUS} entstehen würden, lassen sich nun nicht mehr ermitteln. Wir sind froh, dass wir in diese Maßnahme keine Mittel vergeblich investiert haben. Diese sind nun unter die Verabredungen des STAF II eingestellt.

Maßnahmen:

- Die eingestellten Mittel sind zielgetreu eingesetzt oder für die spätere Umsetzung des Ziels zurückgestellt worden.

Evaluation:

- Mit dem LKA ist ein intensiver Austausch über die jeweiligen Entwicklungen geführt worden.
- Berichte liegen vor. Erkenntnisse sind in die Verabredungen zum STAF III eingeflossen.

Es müsste mit dem LKA verabredet werden, ob die im STAF II erwarteten „weiteren Berichte über den Stand vom 30.06.2017 bis spätestens 31.12.2017 und den Abschlussbericht am 31.12.2018“ durch die Verabredungen im STAF III von 2017-2022 ersetzt werden.

Kriterien der Zielerfassung:

- Die Rückmeldungen aus den Gemeinden sind bereits im jetzigen Planungsstatus positiv. Ein Umdenken und ein verändertes Nutzerverhalten hat sich eingestellt.
- Die Dienstanweisung der Ephoralsekretärin ist noch nicht umgeschrieben worden, da wir noch Erfahrungen sammeln und die Ephoralsekretärin selbst diese neue Aufgabe zunächst einübt, bevor sie festgelegt werden sollte.
- Der Einbau des Besprechungsraums hat zu einer unerwartet hohen Nutzung geführt. Entlastungen im Zeitmanagement u.z.B. Einsparungen bei Fahrtkosten haben sich bemerkbar gemacht.
- Die Kriterien der Zielerreichung sind durch die Verabredungen im STAF III konkretisiert worden.

Wir danken für die konstruktive Zusammenarbeit und das Interesse an diesem Abschlussbericht. Eine Dokumentation mit den wichtigsten Erkenntnissen und Anstößen wird folgen. Wir stehen gerne für Rückfragen bereit.

Mit freundlichen Grüßen und für die Vielen, die zum Gelingen der Berichtsinhalte beigetragen haben

Ihr

Stephan Wichert-v. Holten, Propst